

Protokoll d. Treffens des Landesverbandes (LV) ‚Bürgerinitiativen-gegen-Sued-Link‘ v. 16.4.2016

1. B. Herbold begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Das Protokoll des letzten Treffens wird ohne Gegenstimmen angenommen.

2. Berichte der Sprecher des LV:

- NEP 2025:

E. Carstensen-Bretheuer berichtet über den Netzentwicklungsplan (NEP) 2025. Sie stellt u.a. fest, dass ein zellulärer Ansatz nach wie vor in dem Plan nicht thematisiert wird. Ein Szenario ohne weiteren Netzausbau wird nicht dargestellt.

- Szenariorahmen 2030:

E. Carstensen-Bretheuer stellt fest, dass der Regionalisierung der Verbräuche und der Produktion zwar großer Raum eingeräumt wurde, letztlich aber wie bisher in allen Szenarien (A2030, B2030, B2035 und C2030) weiterhin davon ausgegangen wird, dass Kohlekraftwerke mit einer Leistung zwischen 34,5 GW und 20,2 GW installiert sind.

Neu ist im Vorwort des Papiers der Verweis auf die Harmonisierung des Szenariorahmens mit dem europäischen Entwicklungsplan. Als Ziel formulieren die ÜNB, dass „durch einen möglichst freizügigen Energiebinnenmarkt innerhalb der Europäischen Union der Wettbewerb noch weiter gestärkt werden soll, um so für alle Verbraucher den Zugang zu möglichst kostengünstiger Energie zu fördern.“ Der Szenariorahmen wurde mit dem bestehenden europäischen Ten-Year-Network-Development-Plan 2016 (TYNDP 2016 /ENTSO-E 2016/) harmonisiert, um die nationalen Planungen in den europäischen Kontext einzubetten.

Die Position des LV: Eine derartige Planung mit so großer gesamtgesellschaftlicher Bedeutung darf nicht von den vier privaten Auftragnehmern vorgenommen werden, die ihren Aufgaben gemäß in erster Linie nicht das Gemeinwohl, sondern eigene wirtschaftliche Ziele verfolgen.

Es wird angeregt, in der Auseinandersetzung mit dem Rahmenplan die Zusammenarbeit mit dem BUND zu suchen.

- Methodenpapier der Bundesnetzagentur (BnetzA):

E. Carstensen – Bretheuer erläutert die Stellungnahme des LV:

Das Methodenpapier soll den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) einen Rahmen und eine Orientierung geben, welche wesentlichen inhaltlichen und grundlegenden methodischen Anforderungen aus dem gesetzlichen Erdkabel-Vorrang für ihre Planungen im Rahmen der Bundesfachplanung erwachsen.

Um zu verhindern, dass trotz Erdkabel-Vorrang vielfach Freileitungen aufgrund der gesetzlichen Ausnahmetatbestände geplant werden, sollten die ÜNB aus Sicht des LV verpflichtet werden, ihre Planung so vorzunehmen, dass möglichst keine Abschnitte als Freileitungen auszubilden sind. Diese Vorgabe muss Vorrang vor dem Planungsgrundsatz der Geradlinigkeit gem. § 5Abs.2 NABEG haben.

Der LV hat den politischen Vertretern der Region im Bundes-und im Landtag seine Stellungnahme zugesandt und darum gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die ÜNB zu einer verbindlichen Planung verpflichtet werden.

Ein Antwortschreiben auf Briefe des LV zu diesem Thema ist lediglich vom MdB Bernd Siebert eingegangen, MdB Dr.Franke hat lediglich den Erhalt bestätigt.

(Nachtrag zum Protokoll: Die Freien Wähler haben die Stellungnahme des LV im Wesentlichen übernommen s. sek news vom 7.4. 2016)

G. Ziepel schildert seinen Eindruck, dass die BnetzA von einer Erdkabel-Lösung ausgeht und selbst dort, wo eine Freileitung kommunal gewünscht wird, diese Region dann weiträumig per Erdkabel umgangen wird.

Es wird darum gebeten, die gesetzliche Neufassung zu den Abständen zu Freileitungen per email zu versenden. Die entsprechende email ist am 17.4. an alle BI's verschickt worden. Die neuen gesetzlichen Regelungen vom 21.12.2015:

§3 Abs. 4 des Bundesbedarfsplangesetzes wurde wie folgt geändert:

- (4) Die Errichtung und der Betrieb oder die Änderung als Freileitung nach Absatz 2 und 3 ist unzulässig, wenn die Leitung
1. in einem Abstand von weniger als 400 Metern zu Wohngebäuden errichtet werden soll, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 des Baugesetzbuchs liegen, falls diese Gebiete vorwiegend dem Wohnen dienen, oder
 2. in einem Abstand von weniger als 200 Metern zu Wohngebäuden errichtet werden soll, die im Außenbereich im Sinne des § 35 des Baugesetzbuchs liegen.

Zweitens wurde gewünscht, den kommunalpolitischen Rundbrief von TenneT an die Bürgermeister per email zu versenden. Dies ist am 18.4. erfolgt. Tennesse geht davon aus, dass die ersten räumlichen Planungen in der 2. Hälfte 2016 vorliegen werden. Bündelungen mit bereits bestehenden Masten kommen nach TenneT aus technischen Gründen z.Z. nicht in Frage.

3. Veranstaltungen:

- Farbe bekennen –

Die Podiumsdiskussion mit den Vertretern aller Parteien zur Kommunalwahl war gut besucht und hatte auch ein gutes mediales Echo.

- Bürgerdialog Stromnetz (DUH): Ablehnung unseres Vorschlags einer gemeinsamen Vorführung des Doku-Films ‚Power to change‘. Vorschlag: Diese Ablehnung per Presseerklärung publik zu machen.

- Vorführungen des Films ‚power to change – Die Energie-Rebellion‘; hier sollte die Zusammenarbeit mit einem oder mehreren Sponsoren gesucht werden in Rücksprache mit dem Filmverlag: **fechnerMEDIA GmbH**, Schwarzwaldstraße 45D-78194 Immendingen
Tel.: +49 – (0) 74 62 – 92 3 92 – 0, Fax: +49 – (0) 74 62 – 92 3 92 – 20
E-Mail: info@fechnermedia.de

Anregung: Brief an Bundeswirtschaftsministerium mit der Bitte, die DUH anzuweisen, den Film vorzuführen.

4. Berichte aus/von den BI's:

Die BI Fritzlar informiert über ihr Begehren nach Akteneinsicht bei der BnetzA in Bonn.

5. Stromnetz im europäischen Verbund:

G.Ziepel stellt die Brüsseler Grobplanungen bis 2050 vor. Die Planungen reduzieren auf die Verteilung von elektr. Strom. Ein umfassendes europäisches Energiekonzept existiert noch nicht.

- Perspektiven:

- Anregungen:
1. Engere Zusammenarbeit des Bundesverbandes mit dem BUND und Fossile Free Deutschland und anderen BI's aus Nachbarländern.
 2. Einrichtung einer AG zu diesem Fragenkomplex: G.Ziepel, V. Papenhagen-Stannick, P.Singer.

6. Tag der Erde am 24.4.2016

Planung der Präsenz des LV: Aufbau, Zeitplan, Abbau, Materialien

7. Vorstellung der neuen web-Seite des LV

D.Meier berichtet über die Neugestaltung der web-Seite des LV.

8. Verschiedenes/Termine:

2.5. Veranstaltung in Naumburg

3.5. Regionalnetzwerk Fulda

18./19.5. Göttinger Tagung zu aktuellen Fragen zur Entwicklung der Energieversorgungsnetze

- 4.6. Fulda Treffen des Bundesverbandes
- 14.6. GemeinschaftsWerk Klimaschutz in Kassel, Haus der Kirche s. <http://l.duh.de/ksw16>.
- 29.6. Bonn, Bundeswehr

27.4.2016 B.Meisterfeld